

I 147/2004 (DBK)

**Interpellation Fraktion SP: Oberstufenreform – wo steckt sie? (31.08.2004)**

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund für die neuerliche Verzögerung des Vernehmlassungsbeginns für die Oberstufenreform?
2. Gibt es inhaltliche Probleme bei der Ausarbeitung der Vorlage? Wenn ja, in welchen Bereichen?
3. Ist die Verzögerung durch personelle Engpässe begründet?
4. Welche Priorität hat die Oberstufenreform für den Regierungsrat innerhalb der hängigen Geschäfte?
5. Wie ist die politische und die operative Projektverantwortung für die Oberstufenreform festgelegt? Erweist sich diese als tauglich angesichts der Komplexität des Geschäfts und unter Berücksichtigung der wiederholten Verzögerungen?
6. Hält der Regierungsrat angesichts des öffentlichen Interesses die viele Fragen offen lassende Kommunikation dieser neuerlichen Verzögerung für angebracht?
7. Seit Bekanntgabe der ersten Grundsatzbeschlüsse des Regierungsrates (27. Mai 03) hat sich eine recht starke Gegnerschaft der Reform gebildet. Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass durch die Verzögerung bis zum Erscheinen der Vernehmlassungsvorlage die Gegnerschaft verstärkt wird?
8. Wie sieht der aktuell gültige Zeitplan für die Oberstufenreform aus? Berücksichtigt dieser Zeitplan auch den Wechsel an der Spitze des verantwortlichen Departements im Sommer 2005?

*Begründung (31.08.2004): schriftlich*

Der Regierungsrat räumt der Oberstufenreform zu Recht hohe Priorität ein. So hat er im Regierungsprogramm 2001 festgehalten, dass er für das Jahr 2002 entsprechende Grundsatzentscheide vom Kantonsrat einzuholen gedenke. In der regierungsrätlichen Jahresplanung für das Jahr 2002 (RRB 191 vom 29.01.2002) wurde dann immerhin die Vernehmlassung geplant, ohne allerdings durchgeführt zu werden. Im Mai 2003 (RRB 969 vom 27.05.2003) hat der Regierungsrat erste konkrete und vernehmlassungsreife Eckwerte festgelegt und das DBK beauftragt, ihm bis Ende Juni 2004 Botschaft und Entwurf zur Revision der Volksschul- und Mittelschulgesetzgebung vorzulegen (was in der Regel eine abgeschlossene Vernehmlassung voraussetzt). In der Jahresplanung 2004 des Regierungsrates (RRB 245 vom 26.01.2004) ist abermals vorgesehen, Ausgestaltung und Gliederung der Sekundarstufe 1 festzulegen. Jüngst wurde nun der Beginn der Vernehmlassung zur Reform der Sekundarstufe I vom ursprünglich angekündigten Termin (Juni) auf den 25. August 04 verschoben. Als Begründung wurde angeführt, dass der Hauptteil der Vernehmlassungsfrist nicht in die Schulferien fallen solle. Gleichzeitig mit dem Augustdatum wurde auch ein recht detaillierter Zeitplan angegeben für die weitere Bearbeitung der Vorlage (Beschluss von Botschaft und Entwurf durch Regierungsrat im Dezember 2004). Nun ist kurzfristig auch dieser

Termin abgesagt worden, verschoben auf «diesen Herbst». Obwohl wir um die Komplexität dieses Geschäfts wissen, irritiert die wiederholte Revision eines einmal angekündigten Zeitplans.

Dringlichkeit: Durch die kurzfristige Absage des Vernehmlassungstermins ohne Begründung und ohne klare Zeitperspektiven ist eine grosse Verunsicherung entstanden. Es herrscht dringender Informations- und Erklärungsbedarf.

*Unterschriften:* 1. Markus Schneider, 2. Urs Wirth, 3. Magdalena Schmitter. (3)